

STADTGEMEINDE SCHEIBBS

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 2 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990, BGBl. 256/1990, findet die Ermittlung der zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen zu berufenden Personen am

Freitag, dem

29. März 2024 um 9.00 Uhr

im Rathaus der Stadtgemeinde Scheibbs statt.

Zufolge § 5 Abs. 1 Geschworenen- und Schöffengesetz hat der Bürgermeister oder eine von ihr bestimmte oder zu ihrer Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 Wählerevidenz 1973, BGBl. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Die Auslosung hat so zu geschehen, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist.

Scheibbs, am 15. März 2024



Franz Aigner
Bürgermeister



Angeschlagen am: 15. März 2024
Abgenommen am: 29. März 2024